

Gemäss einem Bericht der Tageswoche mussten Basler Zivilschützer vor wenigen Wochen in Göschenen ein altes Militärgebäude abreißen und dabei auch asbesthaltige Platten entfernen. Sie kamen dabei offenbar in direkten Kontakt mit asbesthaltigen Fasern und mussten den Staub einatmen, als die Platten zerschlagen wurden. Ihr Protest gegen diesen gesundheitsgefährdenden Einsatz verhallte ungehört und ohne Reaktion von Seiten ihrer Vorgesetzten.

Als die Zivilschützer genauere Informationen über ihren Auftrag verlangten, stellte der Gemeindepräsident von Göschenen als Auftraggeber laut Tageswoche-Artikel den Zivilschützern die Arbeit mit den Asbestplatten zwar frei, falls sie dies nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren könnten. Es versteht sich jedoch von selbst, dass sowohl der Auftraggeber, als auch der Vorgesetzte der Zivilschutzdienstleistenden in der Verantwortung für die Gesundheit ihrer Untergebenen stehen. Diese Verantwortung kann nicht mit vagen Aussagen betreffend Freistellung des Einsatzes "aus Gewissensgründen" an die Zivilschützer delegiert werden.

In besagtem Tageswoche-Artikel wird ausserdem erwähnt, dass die Gemeinde Göschenen die Basler Zivilschützer geholt hat, weil sie billig arbeiteten. Das Abreißen des Gebäudes durch eine professionelle Firma hätte gemäss der Aussage des Gemeindeschreibers von Göschenen für die Berggemeinde immense Kosten nach sich gezogen. Schon seit Jahren finden immer wieder Einsätze des Basler Zivilschutzes in Urner Berggemeinden statt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer trägt die Verantwortung für Einsätze des Basler Zivilschutzes - generell und im erwähnten Fall?
2. Welche Stelle übt die Oberaufsicht aus? Wer hat die Kontrolle über die Zivildiensteinsätze des Kantons Basel-Stadt und trägt damit auch die Verantwortung für diesen gesundheitsgefährdenden Einsatz?
3. War diese Oberaufsicht über die konkrete Art des Einsatzes informiert? Wenn nein, warum nicht?
4. Wie werden die betroffenen Zivilschützer nach diesem gesundheitsgefährdenden Einsatz vom Kanton Basel-Stadt begleitet und unterstützt? Gibt es regelmässige Gesundheitschecks für sie? Falls sich (auch längerfristig) Gesundheitsschäden zeigen, die auf den Kontakt mit asbesthaltigem Material zurückzuführen sind: wie werden die Betroffenen entschädigt?
5. Nach einem ähnlich gelagerten Asbest-Vorfall in Zürich wurde dort von der zuständigen Stelle umgehend ein SUVA-Gutachten in Auftrag gegeben, um die gesundheitliche Gefährdung der Zivilschützer von einer externen Stelle einschätzen zu lassen. Wird der Basler Zivilschutz ebenfalls eine externe Untersuchung veranlassen? Wenn nein, warum nicht?
6. Wie wird die Regierung in Zukunft dafür sorgen, dass keine solch gesundheitsgefährdenden Einsätze mehr stattfinden?
7. Warum werden die Basler Zivilschützer als billige Arbeitskräfte eingesetzt? Warum erfolgen solche Einsätze seit Jahren ausgerechnet in Göschenen und in anderen Urner Gemeinden? Gibt es verwandtschaftliche Verbindungen zwischen Zivilschutzkadern und Einwohnerinnen von Urner Gemeinden? Gibt es in der Region Basel keine sinnvollen, dem Zweck des Zivilschutzes entsprechenden Einsatzmöglichkeiten?

Heidi Mück